

GK 16

Postulat der Fraktion DYM (CVP, EVP, glp, Parteilose) vom 20. März 2017 betreffend Überprüfung der Rechtsform des Seniorenzentrums; Stellung- nahme des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrats wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

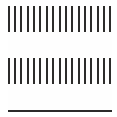
II Stellungnahme

Bei der Planung des Neubaus Brunnenhof sowie des Umbaus Rosenberg und der Anpassungen im Tanner hat der Einwohnerrat mit GK 186 entschieden, das Seniorenzentrum weiterhin als Verwaltungsbereich (Einwohnerratssitzung vom 22. April 2009) der Einwohnergemeinde zu führen, weil dadurch die Einflussnahme der Behörden der Stadt am besten gewahrt werden könne.

Das Seniorenzentrum Zofingen wird als Eigenwirtschaftsbetrieb innerhalb der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zofingen geführt. Dadurch wird sichergestellt, dass - entgegen der Aussage im Postulat - allfällige Aufwandüberschüsse nicht durch steuerfinanzierte Zuschüsse der Stadt finanziert werden. Bei Eigenwirtschaftsbetrieben wird ein separates Eigenkapitalkonto geführt, in welches Ertragsüberschüsse eingelegt werden, um künftige allfällige Aufwandüberschüsse abdecken zu können. Mittelfristig muss das Haushaltsgleichgewicht gewahrt werden. Das heisst, dass kumulierte Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse innerhalb von etwa fünf Jahren gedeckt werden müssen.

Beim Seniorenzentrum handelt es sich um einen finanziell sehr bedeutenden Bereich, der - ähnlich der Schule - im Kern der öffentlichen Verantwortung liegt und deshalb eng zu führen ist. Durch die Rechtsform eines Eigenwirtschaftsbetriebs kann die Stadt die Kostenstruktur direkt steuern. Diese Einflussnahme wäre bei einer Aktiengesellschaft nicht mehr im gleichen Masse möglich. Auch die Koordination mit anderen Angeboten im Bereich Alter kann in der heutigen Organisationsform einfacher erfolgen.

Die Buchführung des Seniorenzentrums erfolgt in einem separaten Rechnungskreis gemäss den Vorgaben des Curaviva-Kontenrahmens. Daran gekoppelt ist auch die Kostenrechnung. Nach dem Rechnungsabschluss werden die Umsätze einmal jährlich summarisch mittels einer Übersetzungstabelle in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde übernommen und entsprechend dem HRM2-Kontenrahmen dargestellt. Der dafür anfallende Aufwand für die Finanzverwaltung der Stadt lässt



sich auf jährlich etwa 2 Stunden beziffern. Die Übernahme wird durch eingebaute interne Kontrollmechanismen und durch die externe Revisionsstelle im Rahmen der Bilanzprüfung überprüft. Die von den Postulantinnen und Postulanten angesprochenen Diskrepanzen entstanden nicht durch die Überführung der Daten, sondern durch die voreilige Herausgabe von unterjährigen Kennzahlen an die Betriebskommission ohne vorherige Validierung durch die Finanzverwaltung.

Das Seniorenzentrum Zofingen muss sich in einem hart umkämpften Markt durch gute Leistungen und ein adäquates Angebot behaupten. Das nötige betriebswirtschaftliche Denken und Handeln sowie eine hohe Flexibilität sind, unabhängig von der Rechtsform, eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Performance. Dass das Seniorenzentrum sich im Markt bewährt, zeigen die hohe Auslastung und die erfreuliche Entwicklung der Finanzen im Jahr 2017. Diese Entwicklung wird nachhaltig angestrebt.

Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder eine Stiftung hätte strukturell höhere Kosten zur Folge. Mit der heutigen Lösung können in den Bereichen Finanzen/Controlling, Personal/Weiterbildung, Bau/Unterhalt und Führung wesentliche Skaleneffekte mit der Stadtverwaltung erzielt werden. Diese Dienste müssten bei einer Umwandlung in eine eigenständige Organisation neu selber abgedeckt werden. Das Seniorenzentrum profitiert im Weiteren von den günstigen Fremdkapitalkonditionen der Stadt. Nicht ausser Acht zu lassen sind auch die politische Kontrolle und die Möglichkeit zur Einflussnahme durch den Stadt- und Einwohnerrat im Rahmen der Budget- und Rechnungsgenehmigung sowie der jährlichen Berichterstattung im Geschäftsbericht.

Eine Überführung des Seniorenzentrums in eine privatrechtliche gemeinnützige Aktiengesellschaft bringt somit keine Vorteile. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der aktuellen Lösung die komplexen gesetzlichen Anforderungen besser gemeistert werden können, dass das Seniorenzentrum aber trotzdem genug flexibel ist, um die anstehenden Anforderungen zu meistern.

Aus den genannten Überlegungen beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, das Postulat abzulehnen.

III Antrag

Die Überweisung des Postulates an den Stadtrat sei abzulehnen.

Zofingen, 6. Juni 2018

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Fabian Humbel
Stadtschreiber

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrats
- Mitglieder des Stadtrats
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien